

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 30. Mai 2017
GZ. BMF-310205/0101-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12757/J vom 19. April 2017 der Abgeordneten Helene Jarmer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Wie in § 8 Absatz 2 Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz vorgesehen, fällt die Veröffentlichung der jeweiligen Teiletappenpläne in die Verantwortung der einzelnen Bundesministerien bzw. obersten Organe des Bundes. Die Veröffentlichung einer Gesamtübersicht über diese Pläne ist vom Gesetz nicht vorgesehen.

Zu 2.:

Da jedes Ressort für die Umsetzung von baulichen Barrierefreiheitsmaßnahmen im eigenen Bereich verantwortlich ist und es keine koordinierende Kompetenz in Bauangelegenheiten gibt, kann diese Frage nicht für den gesamten Bund beantwortet werden.

Zu 3.:

Im Bundesministerium für Finanzen (BMF) gab es keine Änderung der ministeriellen Zuständigkeit seit 2006, sodass dadurch einer Herstellung der Barrierefreiheit nichts im Wege steht.

Zu 4.:

Das BMF hat den Etappenplan zur Umsetzung der Barrierefreiheit der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation am 22. November 2006 schriftlich zukommen lassen.

Zu 5.:

Das BMF hat die bauliche Barriere- und Diskriminierungsfreiheit in seine Immobilienstrategie aufgenommen. Anfang 2015 waren ca. 90% der genutzten Standorte des Ressorts barrierefrei erreichbar.

Die wesentlichen Projekte waren insbesondere das Finanzzentrum Wien Mitte, die Standorte der Zentralstelle des BMF, die Bundesfinanzakademie sowie weitere Großstandorte in den Bundesländern (insb. Linz, Salzburg, Eisenstadt, Vöcklabruck, Schärding, Schwaz, Wiener Neustadt, etc.).

Zu 6.:

Im BMF wurden 2016 im Wesentlichen folgende Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit durchgeführt:

Bauliche Barrierefreimachung des Finanzzentrums Innsbruck, Verbesserungen mit taktilen Leiteinrichtungen sowie induktiven Höranlagen, Nachrüstungen von Eingangstüren in Kundenbereiche mit elektrischer Öffnungshilfe, Vorbereitungs- und Umsetzungsmaßnahmen zur baulichen Barrierefreimachung für das neue Finanzzentrum in Klagenfurt (Gesamtfertigstellung und Eröffnung Mai 2017).

Zu 7. und 8.:

Die im Jahr 2017 und danach bis zum 31. Dezember 2019 umzusetzenden Maßnahmen sind der Art nach grundsätzlich ident mit jenen zu Frage 6. beantworteten Maßnahmen, jedoch beschränkt auf jene Gebäude, die noch nicht den geforderten Standard aufweisen.

Zudem werden im Laufe des heurigen Jahres Gebäude und Objekte der Finanzverwaltung mit Kundenkontakten einer fachlichen Evaluierung unterzogen und allfällig dabei ersichtliche Problemstellen in einem Arbeitsplan erfasst und zusammengeführt. Dieser dient sodann als Arbeitsgrundlage sowohl für die Vermieterseite als auch für das BMF als Mieter um die erforderlichen weiteren Schritte in Richtung einer lückenlosen Herstellung der Barrierefreiheit einleiten zu können. Die noch erforderlichen Maßnahmen im Einzelnen werden sich konkret aus der Evaluierung ergeben.

Zu 9.:

Es wird insbesondere auf die taktilen Bodeninformationen, auf die kontrastierenden Kennzeichnungen im Bereich der Treppen und auf die taktilen Handlaufinformationen verwiesen.

Ebenfalls hingewiesen wird auf die kontrastierende Kennzeichnung transparenter Flächen, auf die Verwendung handtastbarer Informationen und die Installation induktiver Höranlagen an den einzelnen Standorten.

Zu 10.:

Das BMF ist selbst nicht Eigentümer an seinen Gebäuden und Objekten. Als Mieter seines Gebäudebestandes achtet das BMF jedoch im Rahmen seiner mietrechtlichen Befugnisse stets darauf, dass Verpflichtungen zur barrierefreien Gestaltung in den Objekten der Finanzverwaltung bestmöglich nachgekommen wird. Im Rahmen von mieterpflichtigen Umbauten, Sanierungen oder Ausbauten sind die Grundlagen zur Erreichung der baulichen Barrierefreiheit integrierender Bestandteil jeder Planung und Umsetzung.

Innerhalb dieses Rahmens ist das BMF jedenfalls sehr zuversichtlich, dass eine fristgerechte Fertigstellung bis Ende 2019 im Ressortbereich sichergestellt werden kann.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

